

für die bibliographische Behandlung von Buchtiteln und die Herstellung von Bücherverzeichnissen des Börsenvereins sowie Bestimmungen über die Aufnahme in das Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels beraten. Außerdem hat der Vorstand in der Absicht, bei der Ausgestaltung der deutschen Bibliographie nicht nur die Interessen des Buchhandels, sondern auch die Wünsche der Bibliotheken und sonstigen Interessenten nach Möglichkeit zu verwerten und ihre Erfahrungen zu berücksichtigen, an die Kultusministerien der größeren Bundesstaaten sowie an das Kultusministerium in Wien die Bitte gerichtet, ihm etwaige Wünsche für die weitere Ausgestaltung der deutschen Bibliographie mitzuteilen; die darauf eingegangenen Antworten werden entsprechende Behandlung finden.

Im Rahmen dieser Bestrebungen liegt ferner eine Besprechung vom 2. Februar 1916 in den Räumen der Königlichen Bibliothek zwischen Vertretern des Vorstandes des Börsenvereins, des Königlich Preußischen Kultusministeriums und der Königlichen Bibliothek in Berlin wegen des geplanten **Übergangs der Berliner Titeldrucke auf den Börsenverein**.

Auch sonst war der Vorstand andauernd mit Angelegenheiten der Bibliographie und der bibliographischen Unternehmungen beschäftigt, so daß er sich veranlaßt sieht, von der Hauptversammlung die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses (Verlagsausschusses) zu erbitten, damit dieser ihm einen Teil der damit zusammenhängenden Aufgaben abnehme und der ständig wachsende Verlag des Börsenvereins unter besondere Obhut gestellt werde.

Dem Vorstand wurde von einem Kreisverein das Gesuch um Genehmigung seiner neuen Verkaufsbestimmungen unterbreitet, die auch den **Behörden-Rabatt** verbietet. Der Vorstand hat dem Verein erklären müssen, daß er nicht imstande sei, eine derartige Bestimmung zu schützen, weil er nach einer Vereinbarung mit dem Königlich Preußischen Kultusministerium im Jahre 1906 nur solche Verkaufsbestimmungen genehmigen dürfe, die den Behörden mit Ausnahme von Zeitschriften, Schulbüchern, Karten, Lehrmitteln und gering rabattierte Werken einen Rabatt von 5% belassen. Es ist dem Verein aber gleichzeitig mitgeteilt worden, daß er sich mit dem Königlich Preußischen Kultusministerium in Verbindung setzen und dieses bitten werde, dem Verein keine Schwierigkeiten zu machen, wenn dieser an dem beschlossenen Rabattverbot festhalten würde. Der Vorstand glaubt übrigens, daß es den buchhändlerischen Vereinen jetzt unschwer gelingen werde, auch die Behörden davon zu überzeugen, daß der Buchhandel in diesen Zeiten der allgemeinen Teuerung nicht imstande sei, irgendwelche Sondervorteile beim Verkauf von Büchern an Behörden einzuräumen.

Demselben Verein mußte der Vorstand erklären, daß das Sortiment gegen den Willen des Verlags nicht berechtigt sei, die Ladenpreise zu erhöhen, da die Satzungen und die Verkaufsordnung die Überschreitung der Ladenpreise nach oben verbieten. Es ist nur gestattet, in besonderen Fällen (§ 7 der Verkaufsordnung) eine Belehrungsgebühr oder mit Genehmigung des Verlegers einen Teuerungszuschlag, in Anrechnung zu bringen, wenn dies beim Verkauf besonders ersichtlich gemacht wird. (Vgl. Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 92 vom 20. April 1916.)

Ferner ist dem Vorstand nahegelegt worden, sich für eine allgemeine **Erhöhung des Verlegerrabattes** zu verwenden. So gern der Vorstand für die Gewährung eines auskömmlichen Rabattes an das Sortiment eintritt, so kann er doch andererseits die von dem Verlag angeführten Gegeugründe nicht als unberechtigt anschauen; der Verlag glaubt nämlich, daß eine Erhöhung dieses Rabattes so lange nicht berechtigt sei, als das Sortiment seinen Kunden einen Rabatt noch zu gewähren in der Lage sei. Aus dieser Erwägung heraus hat auch der Vorstand Anfang dieses Jahres ein Rundschreiben an die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine gerichtet und diese unter Hinweis auf die jetzige günstige Gelegenheit aufgefordert, den Kundrabatt gänzlich abzuschaffen. Das Rundschreiben hat leider nicht das erwartete Ergebnis gehabt; einige Vereine haben erklärt, daß ihnen eine Aufhebung des Kundrabattes nicht erwünscht sei, und gebeten, die Rabattfrage nicht aufzurollen.

Die Mitwirkung der Kreis- und Ortsvereine bei Beratung der Gesuche um **Aufnahme neuer Firmen in das Adressbuch des Deutschen Buchhandels** trug wesentlich dazu bei, die erforderliche Aufklärung zu schaffen, da die Verhältnisse in den einzelnen Gegenden und Orten von Leipzig aus nicht mit der gewünschten Sicherheit beurteilt werden können. Aus diesem Grunde werden auch derartige Gesuche regelmäßig abgelehnt, wenn die Vereine der Aufnahme widersprechen. Es wird aber den abgelehnten Firmen anheimgestellt, sich unmittelbar mit den betreffenden Vereinen in Verbindung zu setzen, da der Vorstand die Verantwortung für die Ablehnung nicht übernehmen kann, sondern sie dem ablehnenden Verein überlassen muß.

Der **Verband der Kreis- und Ortsvereine** hat im September v. J. in Goslar eine Besprechung abgehalten, die sich insbesondere mit der Organisation des deutschen Sortiments befaßt hat. Die Versammlung hat einen Ausschuß zur Vorbereitung der Organisation eingesetzt, dieser hat sich mit einem Aufruf an das deutsche Sortiment gewandt und für den neuen Verein den Namen »Deutsche Buchhändler-Gilde« in Vorschlag gebracht. Dem Vorstand erschien diese Angelegenheit so wichtig, um seinerseits die Vereins-Vorsitzenden zu einer Besprechung für Ende November 1915 nach Leipzig zu bitten. Er hat in dieser Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß er einer Organisation des Sortiments wohlwollend gegenüberstehe, daß er aber nicht zulassen könne, daß dadurch die bestehende Organisation des Börsenvereins und der Kreis- und Ortsvereine gefährdet werde, auch müsse er verlangen, daß für die neue Organisation kein Name gewählt werde, der die Stellung des Börsenvereins als Vertreter des deutschen Gesamtbuchhandels beeinträchtigen könnte. Die Versammlung hat sich den Bedenken des Vorstandes nicht verschlossen und zwei entsprechende Entschlüsse angenommen. Wir verweisen im übrigen auf den im Börsenblatt vom 24. Dezember 1915 abgedruckten Verhandlungsbericht.

In der **Geschäftsstelle** des Börsenvereins sind gegenwärtig 57 Beamte, Angestellte und Hilfskräfte beschäftigt; ihr Personal wurde durch Übernahme der bibliographischen Unternehmungen noch weiter vermehrt. Im Heeresdienst befinden sich 13 Herren. Leider mußten auch wir den Tod eines fleißigen und bewährten Angestellten, Walter Rühle, der vor dem Feinde fiel, beklagen. Die Arbeiten der Geschäftsstelle haben sich durch den Krieg nur wenig vermindert. Zu manchen Zeiten war sogar noch ein Mehr zu leisten, was in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Kräfte vielfach mit Schwierigkeiten verbunden war.

Die **Registranden des Sekretariats** weisen an Nummern auf:

1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
im Eingang:	2904	3489	4457	4743	5436	5618	4480

im Ausgang:	7312	7543	11379	12407	14993	15320	14050
-------------	------	------	-------	-------	-------	-------	-------

Summa:	10216	11032	15836	17150	20429	20938	18530
--------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

ohne Versendung von Birkularen u. dgl.

Es erledigten ferner im Jahre 1915:

	Gingänge:	Ausgänge:	Summa:
Adressbuch-Redaktion	13700	34000	47700
Bibliothek	2319	2229	4548
Redaktion des Börsenblattes	9700	13000	22700
Expedition des Börsenblattes	27741	338990	366731
„ Kreuzbänder	—	164509	164509
Expedition und Redaktion Inserate	40489	—	40489
	93949	552728	646677

Der übliche **Jahresbericht** der Amtlichen Stelle für den **Deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag** in New York über ihre Tätigkeit liegt noch nicht vor; er wird alsbald nach Eintreffen im Börsenblatt veröffentlicht werden.